

10. Oktober 1992

*Bade, Klaus J., Deutsche im Ausland – Fremde in Deutschland, Migration in Geschichte und Gegenwart.* Verlag C. H. Beck, München, 1992, 542 S., DM 68,-.

Ein dekoratives Schriftband auf der Umschlagseite signalisiert die Breite der Themen, die in diesem Sammelwerk verarbeitet sind. Plakativ werden Auswanderer, Einwanderer, Wanderarbeiter, Fremdarbeiter, Deportierte, Zwangsarbeiter, Displaced Persons, Vertriebene und Flüchtlinge, Gastarbeiter, Asylsuchende, Übersiedler, Aussiedler, Siebenbürger Sachsen, Banater Schwaben, Wolga-Deutsche, Deutsch-Amerikaner, Hugenotten, Waldenser, Salzburger, Ostjuden, Sinti, Roma aufgezählt. Der Herausgeber ist Leiter des Instituts für Migrationsforschung und interkulturelle Studien (IMIS) der Universität Osnabrück.

Das Sammelwerk wird eingeleitet mit einem Vorwort und einer Einführung »Das Eigene und das Fremde – Grenzerfahrungen in Geschichte und Gegenwart« aus der Feder des Herausgebers, der die insgesamt 32 weiteren Autoren nach den Kriterien »wissenschaftliche Sachkenntnis und menschenfreundliche Prosa« ausgesucht hat. Es geht ihm daher darum, vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussion um die Fragen der Migration und der Integration die Erfahrungen von Deutschen im Ausland und von Fremden in Deutschland darzustellen. Auch Übersiedler aus der früheren DDR und Aussiedler werden in der Einleitung (S. 16) unter den Begriff »Fremde« rubriziert. Hier ist ein Ansatz erkennbar, dem mit Skepsis begegnet werden muß. Denn er führt dazu, Deutsche in und aus Deutschland abzugrenzen. Darauf wird zurückzukommen sein.

*Bade* warnt vor Katastrophenprophetie und Panikmache ebenso wie vor den »orgelnden Platitüden professioneller Besänftigter« und reklamiert daher für sich und sein Buch einen Platz der gesunden Mitte in einer nach wie vor kontroversen Diskussion.

Der erste Teil (S. 29 ff.) befaßt sich mit den Deutschen im Ausland. Am Anfang stehen die »Ostströme« und damit die kontinentale Auswanderung bis zurück zu den ersten Spuren der Ostsiedlung. Behandelt werden unter anderen die Deutschen in Rumänien, Jugoslawien, Ungarn, Rußland und in der früheren Sowjetunion. Es schließen sich an Beiträge über die »Westströme« und damit die überseeische Auswanderung, unter anderem mit den Zielländern USA, Kanada, Lateinamerika, Australien und Neuseeland. Einbezogen ist die Darstellung der transatlantischen Rückwanderung nach Deutschland. Schließlich folgen Gegenbilder mit dem Zusatz »zu Gast im europäischen Ausland«, in deren Rahmen unter anderem die Flucht politisch Verfolgter und die Arbeitswanderung Deutscher ihre Berücksichtigung finden.

Hier wird deutlich, daß Deutsche als Auswanderer über die Jahrhunderte auch an weltweiten Wanderungen beteiligt waren. In diesem Zusammenhang soll hier aber festgehalten werden, daß diese Wanderungen (abgesehen von den Fällen der Flucht aus Deutschland) nicht gegen den Willen der aufnehmenden Staaten und zudem in deren Interesse (Bevölkerungsvermehrung) stattfanden. Es sollte daher auch nicht (unausgesprochen) der Versuch unternommen werden, die früheren Wanderungen von Deutschen nach Osten und nach Westen als (stillschweigende) Rechtfertigung dafür heranzuziehen, daß illegale Zuwanderung (etwa über das Einfallstor des Asylrechts) großzügig hingenommen wird oder daß die Grenzen (in welchem Umfang auch immer) für eine (nicht benötigte) Einwanderung geöffnet werden.

Der zweite Teil (S. 271 ff.) ist den Fremden in Deutschland gewidmet. Mit einem Gang durch die Geschichte werden Sinti und Roma, Glaubensflüchtlinge aus den Niederlanden, aus Frankreich (Hugenotten und Waldenser) und aus Salzburg in Deutschland vorgestellt. Weitere Kapitel sind unter anderem den »Ruhrpolen«, den ausländischen Wanderarbeitern im kaiserlichen Deutschland, den »Ostjuden« im Kaiserreich und in der Weimarer Republik gewidmet. Ein umfangreicher Abschnitt befaßt sich mit den Bevölkerungsbewegungen, die durch

die nationalsozialistische Herrschaft, den Zweiten Weltkrieg und die Nachkriegszeit verursacht worden sind.

In dem Kapitel »Paradoxon Bundesrepublik: Einwanderungssituation ohne Einwanderungsland« (S. 393 ff.) von *Bade* ist ein Abschnitt der Aufnahme ausländischer Arbeitnehmer gewidmet, die von ihm aufgrund Zeitablaufs als »Einwanderer« qualifiziert werden. Es ist zuzugeben, daß sich die seit langem hier ansässigen ausländischen Arbeitnehmer und ihre Ehegatten und insbesondere ihre hier geborenen und aufgewachsenen Kinder in einer Situation befinden, die der von Einwanderern gleicht.

Treffend wird die Tendenz zu verstärktem Familiennachzug und zum Daueraufenthalt (bei Angehörigen der Nicht-EG-Staaten Türkei und Jugoslawien) auf den Anwerbestopp von 1973 zurückgeführt (S. 396). Es wird von einem »überraschend weit fortgeschrittenen und sich intergenerativ beschleunigenden Integrationsprozeß, von einer starken Zunahme an gegenseitiger Akzeptanz und an schlichter Normalität in den Beziehungen zwischen deutscher und ausländischer Bevölkerung, besonders in der jüngeren Generation« berichtet (S. 398).

Der Regierungspolitik werden demgegenüber »defensive Erkenntnisverweigerung« (S. 398), Uneinsichtigkeit und Versuche vorgeworfen, die Wirklichkeit zu »dementieren« (S. 399), weil sie nicht bereit ist, Deutschland als »modernes Einwanderungsland« zu qualifizieren. Dieser Vorwurf ist unberechtigt, weil dieser Begriff nur dann angebracht wäre, wenn auch für die Zukunft die Einreise von Drittausländern zum Zwecke der Dauerniederlassung werbend betrieben würde. Das ist aber ersichtlich nicht der Fall.

Deutsche werden als »Einwanderer« qualifiziert (S. 400). Das ist nicht hinzunehmen. Die leider üblich gewordene Gegenüberstellung von »Westdeutschen« und »Ostdeutschen«, von »Wessis« und »Ossis« wird übernommen (S. 401 f., 444). In diesem Zusammenhang wird das in der Einleitung angedeutete Klischee vertieft, nach dem etwa Berliner, Leipziger oder Breslauer, die sich in Düsseldorf oder Frankfurt am Main niederlassen, als »fremde Deutsche« etikettiert werden. Das soll offenbar auch für denjenigen gelten, der im wiedervereinigten Deutschland von Weimar nach Stuttgart umzieht, wenn auf Seite 401 unter der Überschrift »fremde Deutsche« davon die Rede ist, daß sich die deutsche Ost-West-Wanderung auch nach der Herstellung der deutschen Einheit fortgesetzt habe.

Die Gründe für den Wunsch der Aussiedler, als Deutsche unter Deutschen leben zu wollen, werden zutreffend dargestellt (S. 407). Dies ist hervorzuheben, weil diese Tatbestände von Vertretern einer heute populären und weitverbreiteten aussiedlerfeindlichen Haltung geflissentlich unterschlagen werden.

Das Grundrecht auf Asyl wird ausführlich abgehandelt (S. 411 ff.). Nicht zugestimmt werden kann dem Autor (*Bade*), wenn er von einer »künstlichen Geburt des 'Asylantenproblems'« spricht und diese Qualifizierung damit begründet, daß die BR Deutschland in der Lage gewesen sei, Ende der 80er Jahre hunderttausende von Aussiedlern und Übersiedlern aufzunehmen. Hier wird der entscheidende Unterschied übergangen. Aus- und Übersiedler haben und hatten als Deutsche ein Recht auf Zuwanderung. Ausländer, die sich zu Unrecht auf politische Verfolgung berufen, haben dagegen kein Recht auf Einwanderung.

Aus der Leistungsfähigkeit angesichts der Aufnahme eigener Landsleute kann nicht die Forderung abgeleitet werden, die Grenzen für eine ungewollte Massenwanderung (auch nur teilweise) zu öffnen. Die Arbeitsmarktprobleme insbesondere in den neuen Bundesländern liegen auf der Hand. Die wichtigste innenpolitische Aufgabe ist die Herstellung gleicher Lebensverhältnisse in diesen neuen Bundesländern. Sie würden schenden Auges sabotiert, würde man die bestehenden Arbeitsmarktprobleme durch Hereinnahme von Ausländern im Rahmen einer Einwanderungspolitik vergrößern und perpetuieren. Hinzu kommt die Belastung der Infrastrukturen in unseren Städten

und Gemeinden. In der Bevölkerung verstärkt sich der Eindruck, die Regierenden und überhaupt die Politiker seien nicht willens und in der Lage, dieser Entwicklung Herr zu werden. Dies gefährdet das erreichte friedliche Zusammenleben von Deutschen und Ausländern.

Dennoch wird eine »aktive Einwanderungspolitik« gefordert (S. 420), die aber keinen Sinn macht, solange die illegale Einwanderung durch unberechtigte Berufung auf Art. 16 Abs. 2 Satz 2 GG auf hohem Niveau andauert und alle Anstrengungen unternommen werden (Hilfen für potentielle Aussiedler, um ihnen Zukunftsperspektiven in ihren Heimatländern zu eröffnen, neue Verwaltungsverfahren seit 1. Juli 1990), um den Zugang von Deutschen eher gering zu halten.

*Bade* bietet in dem Abschnitt »Politik der Einwanderungssituation – Migration – Integration – Minderheiten« (S. 442 ff.) eine kurzgefaßte Zusammenstellung seiner Thesen. Er fordert ein Bundesamt für Migration und Integration (S. 451) und in Anlehnung an *Liselotte Funcke* eine Ständige Kommission für Migration und Integration, Länderbeauftragte für zugewanderte Minderheiten mit Staatssekretärang, Einwanderungsberatungsstellen auf kommunaler Ebene (S. 452), eine Intensivierung von »Migrations- und Integrationsforschung und interkulturellen Studien« sowie ein Bundesinstitut für Migrations- und Integrationsforschung (S. 453). Auf die beschränkten und fehlenden Kompetenzen von Bundeseinrichtungen, die sich der Koordinierung und Durchführung von ausländerrechtlichen Entscheidungen widmen wollten, ist an anderer Stelle hingewiesen (vgl. die nachfolgende Besprechung des Buches »Zukunftsangst Einwanderung« von *Beate Winkler*). Der hier verwandte Minderheitenbegriff ist kritisch zu hinterfragen.

Abschließend behandelt *Klauder* »Deutschland im Jahr 2030 – Modellrechnung und Visionen« (S. 455 ff.). Treffend ist sein Hinweis (S. 463), wachsende Probleme könnten dadurch entstehen, daß der Anteil unqualifizierter, den deutschen Lebensformen fernstehender und der deutschen Sprache nicht mächtiger Ausländer an den Zuwanderungen wieder steigen dürfte und auf der anderen Seite der Bedarf an nicht oder gering qualifizierten Arbeitskräften sinken dürfte.

Einige Ungenauigkeiten, die in der nächsten Auflage berichtigt werden könnten, finden sich auf S. 416 und 451. Das Arbeitsaufnahmeverbot ist seit dem 1. Juli 1991 ganz aufgehoben (S. 416). Der auf der gleichen Seite zitierte Bundesverfassungsrichter hieß *Martin Hirsch* und nicht *Burkhard Hirsch* (Dr. *Burkhard Hirsch* ist FDP-Bundestagsabgeordneter und der Ausländer- und Asylexperte seiner Fraktion). Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister des Innern Dr. *Horst Waffenschmidt* ist nicht Mitglied der CSU (S. 451).

Jeder, der mit Fragen der Wanderung und Integration befaßt ist, wird mit Gewinn zu dieser Darstellung greifen. Sie zeichnet sich durchgehend durch eine lebensnahe Aufbereitung der Entwicklungen aus. Die lesenswerte Neuerscheinung gewinnt durch 84 Abbildungen und elf Karten an Anschaulichkeit. Viele Thesen werden – wie oben dargelegt – auf zum Teil heftigen Widerspruch stoßen. Dennoch wird man an diesem Standardwerk künftig nicht vorübergehen können. Es bietet eine wirklich umfassende Aufbereitung des Umfeldes für unsere gegenwärtige ausländerpolitische Diskussion. Es sollte in den Bücherschränken aller, die sich an dieser Diskussion beteiligen, nicht fehlen.

*Jürgen Haberland*  
Ministerialrat, Bonn